



Konzeption

SCHUTZHAUS FÜR FRAUEN UND KINDER
EUSKIRCHEN

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild

2. Rahmenbedingungen
 - 2.1. Personelle Ausstattung
 - 2.2. Räumliche Ausstattung
 - 2.3. Sachausstattung
 - 2.4. Finanzierung

3. Hausorganisation

4. Pädagogische Arbeit mit den Frauen

5. Pädagogische Arbeit mit den Kindern

6. Teamarbeit
 - 6.1. Fachteam
 - 6.2. Team im Tandem

7. Verwaltung

8. Datenschutz

1. Leitbild

Um ein selbstbestimmtes und selbstbewusstes Leben führen zu können, muss jeder Mensch die Chance haben, in einem gewaltfreien Umfeld heranzuwachsen. Hierfür ist es notwendig, sowohl im häuslichen Bereich, als auch in den Institutionen die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu gehören auch die Bekämpfung von Armut und Wohnungsnot und die Chance auf Bildung und Arbeit. Wir alle sind gefordert, respektvoll miteinander umzugehen und keine Gewalt, egal in welcher in jeder Form zu tolerieren. Als Schutzhaus für Frauen und Kinder verstehen wir uns als eine Institution die sich für Gewaltfreiheit und Chancengleichheit einsetzt.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Personelle Ausstattung

Im Schutzhaus für Frauen und Kinder können acht Frauen mit ihren Kindern aufgenommen werden. Das Schutzhaus mit vier Vollzeitstellen gefördert. Diese teilen sich drei Sozialarbeiterinnen, eine Erzieherin, eine Heilerziehungspflegerin, eine Verwaltungsfachkraft sowie eine Fachkraft für die Hausorganisation. Eine Aufnahme der Frauen und Kinder ist montags bis sonntags von 0:00 bis 24:00 Uhr durchgängig möglich. An Wochenenden, von Freitag 14:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr und an Feiertagen steht ein Bereitschaftsdienst, der durch Fachkräfte gewährleistet wird, zur Verfügung. Um den komplexen Anforderungen der Arbeit gerecht zu werden, ist die Selbstreflexion notwendig. Dazu dienen regelmäßige Teamgespräche, Supervisionen und kontinuierliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.

2.2. Räumliche Ausstattung

Für die 20 Plätze im Schutzhaus stehen den Frauen und Kindern drei Wohnungen in zwei Etagen zur Verfügung. Zwei von drei Wohnungen haben jeweils drei Zimmer eine Küche und ein Badezimmer. Die dritte Wohnung im Dachgeschoss hat zwei Zimmer eine Küche und ein Bad. Zusätzlich gibt es einen Aufenthaltsraum für die Frauen mit einem angegliederten Spiel- und Bewegungsraum für die Kinder. Ein großzügig gestalteter Kinderbereich mit einem Büro für die Erzieherinnen, einem Mal- und Kreativbereich, einer Spiele- und Bauecke, einem Bereich für Rollenspiele, sowie eine Küche ermöglicht den Erzieherinnen eine professionelle und kreative Arbeit mit den Kindern und Müttern. Die Gartenanlage mit einer Spiel- und Kletteranlage, sowie einen Grill- und Sitzplatz bieten sowohl den Frauen als auch den Kindern gute Ausweichmöglichkeiten. Des Weiteren verfügt das Schutzhaus über vier Beratungs- und Büroräume.

2.3. Sachausstattung

Die vorhandene Sicherheitsanlage besteht aus sechs Überwachungskameras, einem Notrufsystem, einer Aufschaltung eines 24 Stunden Sicherheitsdienstes und einer elektronischen Schließanlage.

Zwei Fahrzeuge ermöglichen einen flexiblen Einsatz für Begleitfahrten oder Ausflüge. Den Bewohnerinnen steht ein Telefonanschluss und Internetzugang zur Verfügung.

2.4. Finanzierung

Das Schutzhaus für Frauen und Kinder erhält eine Personal- und Sachkostenförderung durch Landesmittel und den Kreis Euskirchen (Tagesnutzungssatz pro anerkanntem belegtem Bett)

Den Eigenanteil in Höhe von 10 % der verbrauchsabhängigen Kosten finanziert das Schutzhaus durch Spenden.

3. Hausorganisation

Das Schutzhaus für Frauen und Kinder ist eine Not-Lebensgemeinschaft. Die betriebliche Organisation und die Begleitung des Zusammenlebens in einem Haus mit 20 Plätzen, erfordern besondere strukturelle Arbeitsschritte. Betroffene, die in das Schutzhaus für Frauen und Kinder flüchten, haben massive Gewalt bis hin zu Morddrohungen erfahren und kommen aus einem unwirklichen Lebensumfeld, geprägt von Chaos und Unbeständigkeit. Häufig besteht Unordnung im Kopf, im Herzen und in den Räumen. Somit versteht es sich von selber, dass die auch die Hausorganisation, den Frauen ein Sicherheitsempfinden in unserem Haus bietet, immer verbunden mit Wertschätzung.

Es wird großen Wert auf einen gepflegten Zustand des Hauses gelegt, auf eine freundliche Atmosphäre durch die Gestaltung der Räume und eine funktionale und intakte Ausstattung. All das ist wichtig, weil es für die Frauen und Kinder eine sichere Grundlage bietet.

Insgesamt spiegelt sich in der Hausorganisation auch die wertschätzende Haltung gegenüber den Bewohnerinnen und ihren Kindern wieder. Im Hausgespräch erfahren die Bewohnerinnen, dass Strukturen von ihnen auch mitgestaltet werden können.

Die zuständige Mitarbeiterin kümmert sich darum, dass alle Wohnungen und der Außenbereich vollständig, funktional und trotzdem wohnlich und freundlich ausgestattet sind, sie steht bei Fragen oder Wünschen zu diesem Thema als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

4 Pädagogische Arbeit mit den Frauen

Zielgruppe sind Frauen und Kinder die Gewalt in jeglicher Form erlebt haben und von Gewalt bedroht sind. Die Bewohnerinnen müssen ihre Kinder selbst versorgen und alltägliche Arbeiten im Haus erledigen können. Frauen mit einer massiven psychischen Erkrankung und/oder einer Suchtproblematik können aufgrund des Personalschlüssels und der Wohnsituation nicht aufgenommen werden. Jungen können bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs bei uns aufgenommen werden, da die Räumlichkeiten sehr beengt sind und es nur Gemeinschaftsbäder sowie Toiletten in jeder Wohneinheit gibt.

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach der Entwicklung der Frauen und Kinder. Wenn die Bewohnerinnen und ihre Kinder sich stabilisiert haben d.h. sie sich angstfreier und sicherer fühlen, sind sie in der Lage, sich auf ein Leben ohne die Schutzmaßnahmen einzulassen. Anfangs ist trotzdem oftmals das Leben in einer eigenen Wohnung angstbesetzt. Die Zeit, die Erfahrung und unsere nachgehende Begleitung helfen ihnen, sich auch dort wohlfühlen zu können. Ressourcen sind ein wichtiger Aspekt in der Beratung. Den Fokus auf die Stärken und Fähigkeiten zu richten sind von großer Bedeutung für das Selbstbewusstsein. Opfer von „Häuslicher Gewalt“ leiden oft unter ihrem negativen Selbstwertgefühl. Sie brauchen einen sicheren Raum, in dem sie Wertschätzung erfahren und ernst genommen werden, um wieder positive Eigenschaften wahrnehmen zu können. Die Frau entscheidet als „Expertin in eigener Sache“ selbst über ihre Inhalte, ihr Tempo und ihre Ziele. Ausschlaggebend in den Beratungen sind die jeweilige Situation und das Befinden der Frau. Wir holen sie da ab, wo sie steht und begleiten sie auf diesem neuen Weg. Ziel und Kriterium ist hier ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Wir helfen Ihnen, sich selbst erfahren zu können, die eigenen Gefühle, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen wahrzunehmen, die eigenen Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren. Um Lösungen und Perspektiven in der Beratung erarbeiten zu können, ist es wichtig, sich Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche bewusst zu machen. Daraus können auch Verhaltensänderungen entwickelt werden. Die systemische Beratung ermöglicht der Frau, sich mit der eigenen Rolle in den verschiedenen Zusammenhängen wie Herkunftsfamilie, Wohn- und Hausgemeinschaft auseinanderzusetzen. Mit dem Genogram haben wir die Möglichkeit, Familienkonstellationen zu erkennen und generationenübergreifende Entwicklungen festzustellen.

Wir informieren die Frau über Verfahrensweisen der Jugendämter und der Gerichte. Verhandlungen vor dem Familien - und Strafgericht sind für die Frau eine besondere Herausforderung, weil sie einen Kontakt mit dem Gefährder bedeuten und dies oftmals zu einer Retraumatisierung führt. Zum Schutz der Kinder ist hierbei wichtig, dass die Frau und Mutter das Erfahrene reflektieren kann, und sich damit über die Ängste bewusst werden kann. So hat sie die Möglichkeit im Interesse ihrer Kinder entscheiden und handeln zu können. Die Beratungen finden im Einzel – und Gruppensetting statt.

5. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern

Kinder haben Gewalt gesehen, gehört und gespürt, sie sind immer Opfer von häuslicher Gewalt, selbst wenn sie diese nicht selbst erfahren haben. Diese massive Gewalterfahrung kann bei vielen Kindern zu einer traumatischen Störung führen. Nachdem die Kinder mit ihren Müttern ins Schutzhaus geflüchtet sind, sind sie erleichtert, die Gewalt nicht mehr aushalten zu müssen. Das Gefühl des Auf-und Angenommen seins, bildet die Basis für den Beziehungsaufbau und schafft ein Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Erzieherin. Auf dieser Grundlage ist es möglich, gezielt pädagogisch- und traumasensible Arbeit anzubieten. Unsere Aufgabe ist es hierbei, die individuellen Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und mit den Kindern Strategien zu entwickeln um diese bestmöglich zu stillen. Die Kinder erhalten hierbei die Möglichkeit sich als wertvolle Menschen wahrzunehmen. Darauf aufbauend werden sie befähigt, eigene Lösungsstrategien zu entwickeln. Eine weitere Aufgabe der Erzieherinnen ist es, die individuellen Stärken der Kinder zu erkennen und daran anzuknüpfen. Hierbei erhalten die Kinder, die Möglichkeit ihre eigenen Kompetenzen wahrzunehmen und ein positives Selbstbild aufzubauen. Weiterhin legen wir Wert auf die Mitbestimmung der Kinder in der Gestaltung ihres Alltags im Schutzhaus, ihre Meinung ist wichtig, damit sie sich als selbstwirksam erleben. Wichtig ist auch, ihnen einen sicheren Ort zu bieten um den Ängsten entgegen zu wirken.

Wir bieten traumapädagogische Methoden zur Aufarbeitung der schwierigen Erlebnisse der Kinder an. Pädagogische Interaktionen werden in Einzelsettings oder aber auch in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen angeboten, immer gemessen an den Bedürfnissen des Kindes.

In Gesprächen mit der Mutter erarbeiten wir den Unterstützungsbedarf. Bei einer eventuell vorliegenden Bindungsstörung zwischen Mutter und Kind unterstützen wir dahingehend, eine vertrauensvolle Bindung aufzubauen. Eines unser größten Anliegen ist es, das die Kinder als gestärkte Persönlichkeiten, die sich ihrer Rechte bewusst sind, unser Haus verlassen. Wir bereiten die Kinder bei Auszug vor und begleiten die Kinder bei Bedarf auch danach.

In unserer Arbeit ist auch wichtig, zum Schutz der Kinder mit den zuständigen Institutionen, wie z.B. Jugendamt, Gericht, Schule und Kita zu kooperieren. Auch haben Kinder und Frauen häufig, aufgrund ihrer erlebten Traumata, Ängste mit anderen Menschen in Kontakt zu treten. Hinzu kommt, dass viele Frauen und Kinder, die zu uns ins Schutzhaus kommen, aufgrund ihrer Herkunft nur geringe Deutschkenntnisse haben. Es fällt ihnen daher auch schwer, ihre Anliegen adäquat im Kontakt mit anderen Institutionen darzustellen. Weiterhin fällt es Müttern sowie ihren Kindern am Anfang noch schwer sich in ihrer neuen Umgebung zu orientieren. Unser Anliegen hierbei ist es den Kindern und Müttern Orientierung und Sicherheit zu bieten und sie in ihrer Selbstständigkeit zu fördern.

6 Teamarbeit

Die Teamarbeit ohne Hierarchie erfordert von allen Mitarbeiterinnen sehr viel Disziplin. Zeiten, Inhalte und Konzepte müssen eingehalten werden. Krisen haben immer Vorrang und werden nach Möglichkeit zeitnah in den Fokus genommen.

6.1. Fachteam

Hier handelt es sich um das Team der Erzieherinnen und Sozialarbeiterinnen. Themen im Team sind Neuaufnahmen, Probleme der Familien, Konflikte im Zusammenleben, Veranstaltungen und Aktionen. Im Team werden neuaufgenommene Familien vorgestellt, dazu nutzen wir das Genogram. Es verdeutlicht die Herkunft und lässt familiäre Zusammenhänge, Probleme und Ressourcen erkennen. Es werden Hilfepläne entwickelt anhand eines Zeitstrahls und Phasenplans. Der Aufenthalt ist in verschiedene Phasen eingeteilt: Ankommen, Einrichten, Arbeitsphase, Ablösephase und Abschied. Wir teilen den Phasen einen zeitlichen Rahmen und unsere Aufträge zu. Bei Unregelmäßigkeiten den Zeitplan betreffend, klären wir die Gründe hierfür und planen weitere notwendige Arbeitsschritte. Die kollegiale Beratung ist eine gute Methode sich gegenseitig zu unterstützen bei der Entwicklung von Lösungen.

6.2. Team im Tandem

Für jede Familie sind eine Erzieherin und eine Sozialarbeiterin zuständig. Beim Aufnahmegespräch führen sie ein gemeinsames Gespräch mit der Frau und Mutter. Es dient zum ersten Kennenlernen und zur Orientierung. Beide, Erzieherin und Sozialarbeiterin entwickeln gemeinsam einen Hilfeplan für die Familie. Krisengespräche finden gemeinsam mit der Frau statt. Bei Bedarf kann zusätzlich eine kollegiale Beratung im Fachteam in Anspruch genommen werden.

7. Verwaltung

Zu den zentralen Aufgaben der Verwaltung gehören die Existenzsicherung des Schutzhauses, sowie die Überwachung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung. Hierbei sind die Anforderungen nach den Richtlinien der Kostenträger zu erfüllen. Die Mitarbeiterin erfasst Zahlungsein- und -ausgänge in einem Buchungsprogramm und behält die Übersicht der Finanzen. Sie erstellt Verwendungsnachweise und beantragt Zuwendungen beim Landschaftsverband und dem Kreis Euskirchen.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehören unter anderem das Erstellen von Statistiken über Belegungstage und Verweildauer der Bewohnerinnen und deren Kinder. Die Verwaltungsmitarbeiterin erstellt Statistiken über die von den Sozialarbeiterinnen erfassten Daten, wie z.B. von wem die Frauen Gewalt erfahren hat, ob sie bereits vorher in einem Frauenhaus war, welche finanziellen Leistungen sie erhalten hat und wohin sie nach dem Frauenhausaufenthalt geht. Diese Daten werden anonymisiert erfasst und den Kostenträgern weitergegeben.

Ein weiterer Bereich bezieht sich auf das Personalwesen, dazu gehören Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen, die Bearbeitung von personalbezogenen Angelegenheiten, wie z.B. Urlaubs- und Krankheitstage.

Spendeneinnahmen und deren Verwendung werden erfasst und überwacht. Spendenquittungen und entsprechende Kontaktpflege in Form von Dankeschreiben und Berichterstattungen über die Arbeit des Schutzhauses, vor allem betreffend die Spendenverwendung, sind Teil der Öffentlichkeitsarbeit und der Geldakquise.

8. Datenschutz

Ohne die Weitergabe personenbezogener Daten der Bewohnerinnen ist die Arbeit mit Kooperationspartnern wie z.B. das Jugendamt, die Polizei oder das Jobcenter nicht möglich. Die Mitarbeiterinnen des Schutzhauses erklären den neu aufgenommenen Frauen den Umgang mit ihren persönlichen Daten. Erst danach wird um die Unterzeichnung der Schweigepflichtsentbindung gebeten. Die Erklärung enthält den schriftlichen Hinweis, dass sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann. Grundsätzlich wird von den Mitarbeiterinnen die Verhältnismäßigkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten beachtet.

Für die Mitarbeiterinnen gilt die Verpflichtung auf die berufliche Schweigepflicht. Jede Mitarbeiterin unterschreibt bei der Einstellung eine entsprechende Erklärung, die dem Arbeitsvertrag zu Grunde liegt.

Impressum

Herausgeber:

Schutzhaus für Frauen und Kinder,
Zikadenweg 12-14, 53881 Euskirchen

Kontakt:

Tel.: 02251-75354
Mail: fh@frauen-helfen-frauen.eu